

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3531

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3531 – zuzustimmen.

25.1.2023

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Dr. Dorothea Kliche-Behnke

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration hat den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen – Drucksache 17/3531 in seiner 20. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. Januar 2023 beraten.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration führt aus, bei der Ratifikation des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen handle es sich um einen notwendigen Schritt auf dem Weg zur weiteren Digitalisierung im Gesundheitswesen. Es setze den Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters in Landesrecht um. Dieser Staatsvertrag solle bald in allen Ländern in Kraft treten.

Ausgegeben: 2.2.2023

1

Das elektronische Gesundheitsberuferegister werde elektronische Berufsausweise an Pflegefachkräfte, Hebammen und andere Gesundheitsfachberufe ausgeben und sei damit ein wichtiger Baustein im Prozess der Digitalisierung im Gesundheit und Pflege. Die Ausgabe von Gesundheitsberufsausweisen sei eine vom Bund gesetzlich vorgegebene Aufgabe. Durch den Staatsvertrag werde die rechtliche Grundlage für ein länderübergreifendes elektronisches Gesundheitsberuferegister geschaffen.

Das gemeinsame Vorgehen der Länder unter Federführung von Nordrhein-Westfalen vermiede kostenintensive Doppelstrukturen und mache den Ablauf der Antragsstellung einfach. Die Kosten der Berufsangehörigen für den Heilberufsausweise sollten so gering wie möglich gehalten werden. Wenn der Staatsvertrag in Kraft trete, erhielten die Pflegekräfte, Hebammen und Physiotherapeuten Zugriff auf die Daten und Anwendungen der elektronischen Gesundheitskarte. Damit werde der Gesundheitsstandort Baden-Württemberg einen notwendigen Schritt weiter in die so dringend erforderliche digitale Zukunft gebracht. Daher bitte er den Landtag um Zustimmung.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er halte seine Ausführungen kurz, da die Zweite Beratung des Gesetzentwurfs bereits in der kommenden Woche in der 56. Plenarsitzung erfolge. Der Staatsvertrag schaffe die Grundlagen für die Digitalisierung.

Das Augenmerk müsse darauf gelegt werden, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen voranschreite. Dies sei erst in wenigen Jahren vorgesehen, aber dieser Zeitraum sei ihm zu lang. Vergessen werden dürfe nicht, dass nicht nur die Registrierung für den Ausweis Geld koste, sondern auch die technische Infrastruktur. Er habe aus der Praxis gehört, dass die Begeisterung über die Anschaffung mit Nutzen erst einige Jahre später gering sei. Er halte den Gesetzentwurf allerdings für notwendig und gut gemacht. Daher stimme seine Fraktion zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU stellt fest, den soeben erfolgten Ausführungen und Einführungen des Ministers habe er qualitativ nichts hinzuzufügen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, ihre Fraktion unterstütze die Inhalte des Staatsvertrags. Das Kabinett habe dem Staatsvertrag am 30. März 2021 zugestimmt. Sie interessiere, warum es mehr als eineinhalb Jahre gedauert habe, bis der vorliegende Gesetzentwurf, der nicht sehr kompliziert sei, vorgelegt werde. Außerdem interessiere sie, ob Baden-Württemberg das letzte Bundesland sei, welches das Ratifikationsgesetz für den Staatsvertrag vorlege.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, auch seine Fraktion signalisiere Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ihn interessiere, ob sich der vorliegende Gesetzentwurf auch auf Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten beziehe, ober der Prozess der Antragstellung digital bzw. barrierefrei sei und ob die im Gesetzentwurf festgelegten Gebühren für die antragstellenden Personen in allen Bundesländern eine einheitliche Höhe hätten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD führt aus, grundsätzlich habe sie nichts gegen Berufsausweise einzuwenden. Sie unterstütze die Digitalisierung im Gesundheitswesen. Allerdings gebe es Vorbehalte gegenüber einer Fortführung der Digitalisierung mit Blick auf die elektronische Gesundheitskarte. Sie verweise auf das Stichwort „gläserner Patient“ und die Berücksichtigung des Datenschutzes.

Sie wolle wissen, ob eine fortschreitende Digitalisierung zu einer Entlastung der Anwender führe; ihres Erachtens hätten die Ärzte einen hohen Aufwand. Sie interessiere weitere, welche Praxiserfahrungen im Rahmen des Pilotprojekts vorlägen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortet, mit dem Staatsvertrag gehe einher, dass die 16 Bundesländer und der Bund beteiligt seien. In Nordrhein-Westfalen als federführendem Land habe sich der Prozess der Umsetzung verzögert, ohne dass dies diesem Bundesland anzuhaften sei. Die Länder stellten sich bei solchen Angelegenheiten ihre Expertise gegenseitig zur Verfügung.

Berufsausweise gebe es auch für die Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten.

Entsprechende Praxiserfahrungen gebe es; andernfalls würde ein solcher Gesetzesentwurf nicht umgesetzt.

Auf eine weitere Nachfrage der Abgeordneten der Fraktion der AfD erklärt er, es gebe in Baden-Württemberg ein Pilotprojekt; dieses laufe gut.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

2.2.2023

Dr. Kliche-Behnke